

Beitragsordnung des Partnerschaftsvereins Backnang-Chelmsford e.V. mit Sitz in Backnang

Vorwort:

Der Partnerschaftsverein Backnang-Chelmsford e.V. definiert in seiner Satzung u.a. die Regelung der Mitgliedsbeiträge. In der Satzung mit Stand September 2016 heißt es wörtlich:

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen. Von den ordentlichen Mitgliedern und Fördermitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.*
- (2) Höhe und Fälligkeit der Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt.*
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.*
- (4) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge teilweise erlassen oder stunden.*
- (5) Eine Rückzahlung geleisteter Beiträge ist weder ganz noch teilweise möglich, ausgenommen sind Fehlbuchungen.*

Beitragsordnung:

Die Mitgliederversammlung des Partnerschaftsvereins Backnang-Chelmsford e.V. hat folgende Regelungen des Jahresbeitrags beschlossen:

1. Fälligkeit der Jahresbeiträge:
 - a. Die Jahresbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres fällig.
 - b. Für Neumitglieder wird der Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr mit dem Eintrittsdatum fällig.

2. Höhe der Jahresbeiträge:
 - a. Für ordentliche Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag 15,-- € (fünfzehn Euro). Davon befreit sind Minderjährige, Schüler sowie Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
 - b. Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag 50,-- € (fünfzig Euro).